## Die Siegel des Königs Ithi-tessup von Arrapha

Von Gernot Wilhelm, Saarbrücken

Der König Ithi-tessup, Sohn des Kipi-tessup, der als Vasall des Saustatar von Mittani um 1420 den Thron von Arrapha innehatte, verwendete mindestens zwei verschiedene Siegel, die uns in Abrollungen erhalten sind.

Das kleinere Siegel (Umfang 37 mm, Höhe mit Einfassung: 29 mm) zeigt in der Bildfläche eine Gestalt mit Kappe und langem Mantel im Adorationsgestus vor einer Gottheit mit einer Sonnen- und Mondstandarte<sup>1</sup>). Die Legende bezeichnet den König mit der hypokoristischen Kurzform seines Namens, die auch im Brief des Sauštatar HSS IX 1 und im Akzessionsdatum JEN 289:31 erscheint. Der Text lautet:

It-ḫi-ia LUGAL Ar-ra--ap-ḫi DUMU Ki-bi--te-[eS]-§u-up

"Ithija, König von Arrapha, Sohn des Kipi-teššup."

Auffällig ist außer der Position der Filiation hinter dem Titel das "Enjambement" in den Zeilen 3 und 4, das aber für Repräsentationsinschriften in Arrapha nicht ungewöhnlich zu sein scheint; auch die Bronzetafel HSS XIV 1 enthält in Zeile 9 ein "Enjambement":

8 ... A.ŠÀ ha-am-9 - [ra] ù pé-ta-a

"ein ausgetrocknetes<sup>2</sup>) und urbares Feld"

Darüberhinaus trennen vor allem die Schreiber der Palastarchive sehr oft Wörter am Zeilenende, rücken dann aber die Fortsetzung des Wortes ein und setzen ein Trennungszeichen davor<sup>3</sup>).

Die Tafel, auf deren Rückseite das Siegel abgerollt wurde, ist eine Liste über Textilien, die in den königlichen Dependancen verschiedener Städte des Reiches (Nuzi, Ašuḥiš, Unapše(we), Turša, Karanā, Purulliwe, [...]) als iškaru hergestellt und nach Nuzi gebracht wurden. Die Linierung weist die Tafel als zur Gruppe

<sup>1)</sup> HSS XIV Plate 6.

<sup>2)</sup> hamru "ausgetrocknet" ist an dieser Stelle erstmals als Adjektiv belegt und in den Wörterbüchern nachzutragen. Zur Bedeutung cf. AHw. 315 sub hamāru(m); CAD H 169 sub hemēru.

<sup>3)</sup> Z.B. HSS XIV 71:15-16, 75:5-6, XV 68:9-10, 102:13-14, 283:8-9 etc.

der sog. "old tablets"<sup>4</sup>) gehörig aus, von denen sie ein verhältnismäßig spätes Exemplar ist.

Das größere Siegel (Umfang: 85 mm, Höhe mit Einfassung: 49 mm) ist bisher aus vier Abrollungen bekannt<sup>5</sup>). Das Bildfeld des Siegels ist sehr sorgfältig gearbeitet und steht stilistisch und kompositorisch dem Sauštatar-Siegel nahe, ist aber wohl jünger als dieses<sup>6</sup>). Anders als das kleine Siegel hat das große eine spezielle Funktion, die aus der Legende und der Art der mit ihm gesiegelten Urkunden erhellt: Es besiegelt königliche Entscheidungen über Grundbesitz. Drei der mit dem großen Siegel gesiegelten Tafeln sind Landschenkungsurkunden<sup>7</sup>), die vierte ist eine Prozeßentscheidung:

- 1. HSS XIV 2: Landschenkungsurkunde zugunsten des Apukka, des Lú mu-lu-ki der Gattin des Prinzen Hišmi-teššup. Apukka erscheint in HSS XIII 215:3 als ir "Sklave" der Tilunnaja, in der man wohl die erste Gemahlin des Hišmiteššup zu sehen hat, da die gleichfalls als Gemahlin desselben Prinzen bezeugte Amminaja diesen offensichtlich überlebt hat<sup>8</sup>).
- HSS XIV 4: Landschenkungsurkunde zugunsten der Amminaja, der zuvor erwähnten (zweiten?) Gemahlin des Hišmi-teššup, von deren Grundbesitz auch der Brief des Sauštatar handelt.
- HSS XIV 5: Landschenkungsurkunde zugunsten eines unbekannten Empfängers.

Ausnahmsweise wird die Bezeichnung assatu allerdings auch für eine esertu verwendet (HSS V 66:4sq. nennt fNa-as-mu-un-na-a+a DAM mŠi-il-WA-te-sup, die in den Rationenlisten des Šilwa tessup-Archivs durchgehend als esertu erscheint), so daß die Möglichkeit einer Gleichzeitigkeit der Verbindung von Tilunnaja und Amminaja mit Hismi-tessup nicht ganz auszuschließen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) P. M. Purves, The Early Scribes of Nuzi, AJSL 57, 1940, 162–187. E. R. Lacheman, Le palais et la royauté de la ville de Nuzi: Les rapports entre les données archéologiques et les données épigraphiques, in: Le palais et la royauté, ed. P. Garelli, Paris 1974, 363.

<sup>5)</sup> HSS XIV Plate 3 und 5.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Th. Beran, Die assyrische Glyptik des 14. Jahrhunderts und ihre Stellung im vorderasiatischen Bereich, ZA 52, 1957, 204. R. M. Boehmer apud W. Orthmann, Der Alte Orient, Berlin 1975 (Propyläen Kunstgeschichte 14) 347ff.

<sup>7)</sup> Königliche Landschenkungen spielen in Arrapha unter den verschiedenen Arten des Grunbesitztransfers eine untergeordnete Rolle — wenn man die Quellenlage als repräsentativ anseher darf —, dürfen aber als Faktor nicht ganz außer acht gelassen werden. Insbesondere der Grundbesitz der zahlreichen Prinzen geht gewiß zu einem nicht geringen Teil auf solche Schenkungen zurück. Das bekannteste Dokument betreffs königlicher Schenkungen ist der Brief des Sauštatar, der zeigt, daß der König von Mittani direkt in das abhängige Königreich Arrapha mit einer Landschenkung hineinregieren konnte. Auf angebliche oder tatsächliche königliche Schenkungen wird gelegentlich auch in Prozeßprotokollen Bezug genommen: "Ein eingefriedeter Baumgarten südlich der Tenne des Palastes von Turša —, der König hat den Distriktgouverneur Arteja geschickt, ihn (den Garten) vermessen lassen und ihn mir gegeben." (JEN 336: 5-9); "Das Feld hat der König meinem Vater gegeben." (JEN 651:49).

<sup>8)</sup> Ein Teil der Urkunden des Hišmi-teššup/Amminaja-Archivs, das im Zusammenhang mit dem Archiv des Šilwa-teššup aufbewahrt wurde, nennt nur noch Amminaja als Herrin des Gutes, so HSS XIII 135, eine Personalliste, die den ältesten Rationenlisten des Šilwa-teššup-Archivs nahesteht.

 HSS XIV 3: Königsurteil im Prozeß der Söhne des Bēl-aḥḥī-šu gegen die Söhne des Enna-mati<sup>9</sup>).

Die Legende des Siegels ist bisher ohne jede Parallele. Obwohl die Abrollungen seit über dreißig Jahren veröffentlicht sind, sind sie bisher noch nie vollständig bearbeitet worden; allerdings war eine Lesung der Inschrift aufgrund der veröffentlichten Photographien auch kaum möglich. Ein Kollationsaufenthalt in Cambridge, Mass. im Sommer 1977 gab die Gelegenheit zur Überprüfung der Originale, wobei folgender Text rekonstruiert werden konnte:

- 1 It-hi-te-es-su-up
- 2 DUMU Ki-bi-te-eš-šu-up
- 3 LUGAL KUR Ar-ra-ap-hi
- 4 NA.KIŠIB an-na-a
- 5 ina A.ŠÀ.MEŠ ina É.MEŠ
- 6 ša di-ni uš-ga-ra-ar
- 7 ina ar-ka-at UD-mi
- 8 ma-am-ma la i-he-ep-pì

"Ithi-tessup, der Sohn des Kipi-tessup, der König von Arrapha, rollt dieses Siegel auf (Tafeln betreffs) Felder und Häuser der Rechtsentscheidung ab. Auf ewig soll niemand (die Tafel) zerbrechen."



[Korrekturzusatz: Nach Abschluß des Mskrs. erschien ein Aufsatz von E. Porada, Remarks on Mitannian (Hurrian) and Middle Assyrian Glyptic Art, Akkadica 13, 1979, 2–15, Fig. 1–16, in dem der Motivschatz des Ithi-teššup-Siegels untersucht und eine neue Umzeichnung des Siegels samt Legende geboten wird. Diese Kopie der Legende kann nun in einigen Punkten verbessert werden. Nach frdl. Mitteilung von Frau Porada bereitet sie eine abermalige Behandlung des Ithitesšup-Siegels vor, die auch in Einzelheiten des Siegelbildes zu neuen Erkenntnissen kommen wird.]

<sup>9)</sup> Es handelt sich nicht um den gleichnamigen Sohn des Tehip-tilla.